

DAS SCHULSYSTEM IN NORWEGEN

VON DER FRÜHEN KINDHEIT BIS ZU JUNGEN
ERWACHSENEN

Informationen für neu zugezogene Eltern und
Erziehungsberechtigte



INHALT

Frühkindliche Bildung und Betreuung (Alter 0–6) (Norwegische Bezeichnung: barnehage)	3
Primarstufe und untere Sekundarstufe (Alter 6–16) (Norwegische Bezeichnung: grunnskole) ...	3
Recht und Pflicht zum Besuch der Grund- und unteren Sekundarstufe	4
Beurteilungen und Benotung	4
Programme zur Betreuung vor und nach dem Unterricht (Norwegische Bezeichnung: SFO)....	4
Die obere Sekundarstufe für Jugendliche (Alter 16–24) (Norwegische Bezeichnung: videregående opplæring).....	4
Bewerbung für die obere Sekundarstufe	5
Programme für Allgemeine Studien (Norwegische Bezeichnung: studieforbereidende utdanningsprogram)	5
Berufsbildende Programme (Norwegische Bezeichnung: yrkesfaglige utdanningsprogram)...	6
Rechte für alle Schülerinnen und Schüler	6
Zusätzlicher Sprachunterricht	6
Unterstützung bei der Einführung in die Grundschule sowie in die untere und obere Sekundarstufe.....	7
Sonderpädagogische Förderung	7
Sichere und positive Lernumgebung	7
Zusammenarbeit zwischen Schule und Zuhause	7

FRÜHKINDLICHE BILDUNG UND BETREUUNG (ALTER 0–6) (NORWEGISCHE BEZEICHNUNG: BARNEHAGE)

Die meisten Kinder in Norwegen besuchen Einrichtungen für frühkindliche Bildung und Erziehung, die oft als „Kindergarten“ bezeichnet werden. Diese betreuen Kinder bis zur Einschulung in dem Jahr, in dem sie 6 Jahre alt werden.

In Kindergärten werden die Kinder von qualifiziertem Personal betreut, das Lern- und Spielmöglichkeiten sowie eine Reihe von sozialen und kulturellen Aktivitäten anbietet. In Kindergärten verbringen die Kinder Zeit drinnen und draußen. Der Kindergarten ist wichtig für die sprachliche, soziale und körperliche Entwicklung von Kindern.

Die Zusammenarbeit und der Dialog zwischen den Eltern oder den Erziehungsberechtigten und dem Kindergarten ist von großer Bedeutung. Um den Bedürfnissen des Kindes gerecht zu werden, benötigt der Kindergarten Informationen über den familiären Hintergrund des Kindes, z. B. über seine Muttersprache und andere gesprochene Sprachen, seine Interessen und mögliche Probleme. Der Kindergarten informiert die Eltern/Erziehungsberechtigten zudem über die alltäglichen Aktivitäten des Kindes und seine Entwicklung.

Alle Kinder haben ein Recht auf eine sichere und gesunde Umgebung im Kindergarten. Der Kindergarten fördert eine inklusive Gemeinschaft und verhindert Mobbing und andere verletzende Verhaltensweisen. Wenn ein Kind gemobbt wird oder andere verletzende Verhaltensweisen von anderen Kindern oder Erwachsenen erfährt, ist der Kindergarten verpflichtet, entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Kinder mit speziellen Bedürfnissen haben unter Umständen ein Recht auf besondere Förderung und Unterstützung. Dies gilt auch für Kinder, die nicht im Kindergarten angemeldet sind. Die angebotene Unterstützung wird den Bedürfnissen des Kindes angepasst.

Es gibt Kindergärten von öffentlichen und privaten Trägern. Nähere Informationen zu Rechten, Anträgen, Gebühren für Eltern und den in Ihrer Gemeinde verfügbaren Optionen erhalten Sie bei Ihrer Kommune.

PRIMARSTUFE UND UNTERE SEKUNDARSTUFE (ALTER 6–16) (NORWEGISCHE BEZEICHNUNG: GRUNNSKOLE)

Kinder und Jugendliche im Alter von 6–16 Jahren haben das Recht und die Pflicht, die Grund- und untere Sekundarstufe zu besuchen. Die Kommune stellt allen Kindern einen kostenlosen, öffentlichen Unterricht in der Grund- und unteren Sekundarstufe zur Verfügung. Privatschulen erheben in der Regel eine Gebühr.

Kinder werden normalerweise in dem Jahr eingeschult, in dem sie das 6. Lebensjahr vollenden. Die Grundschulausbildung dauert sieben Jahre von der 1. bis zur 7. Klasse. Die untere Sekundarstufe dauert drei Jahre von der 8. bis zur 10. Klasse.

Das Schuljahr beginnt in der Regel Mitte August und endet Mitte Juni. Kinder und Jugendliche, die während des Schuljahres in Norwegen ankommen, werden so schnell wie möglich in eine Schule aufgenommen.

Recht und Pflicht zum Besuch der Grund- und unteren Sekundarstufe

Kinder und Jugendliche, die in Norwegen ankommen, haben das Recht zum Besuch einer Grund- und unteren Sekundarstufe, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie länger als drei Monate im Land bleiben werden. Die Kommune ist verpflichtet, dem Kind so schnell wie möglich und nicht später als einen Monat nach Ankunft im Land einen Platz in einer Schule anzubieten.

Sobald Kinder und Jugendliche drei Monate lang in Norwegen gelebt haben, sind sie verpflichtet, eine öffentliche Grund- oder Sekundarschule bzw. eine vergleichbare Bildungseinrichtung zu besuchen.

Beurteilungen und Benotung

In der Grundschule erhalten die Schülerinnen und Schüler Beurteilungen ohne Noten. In der unteren Sekundarstufe erhalten die Schülerinnen und Schüler Beurteilungen mit und ohne Noten.

Die Noten aus der unteren Sekundarstufe werden zugrunde gelegt, wenn die Schülerinnen und Schüler einen Platz für die obere Sekundarstufe beantragen. Die Notenskala reicht von 1 bis 6, wobei 6 die bestmögliche Note ist.

Programme zur Betreuung vor und nach dem Unterricht (Norwegische Bezeichnung: SFO)

SFO wird vor und nach dem Schulunterricht angeboten und umfasst Spiele sowie Kultur- und Freizeitangebote unter der Aufsicht von qualifiziertem Personal. SFO findet meistens auf dem Gelände der Schule oder in deren Nähe statt.

Die meisten Kommunen bieten SFO für alle Kinder der Klassen 1–4 und für Kinder mit Behinderungen in Klassen 1–7 an.

Programme für die Zeit vor und nach dem Unterricht umfassen Spielen, Lernen und eine Reihe von sozialen und kulturellen Aktivitäten, die auf das Alter und die Möglichkeiten der Kinder abgestimmt sind. Das Programm fördert Zugehörigkeit und Freundschaft und ist wichtig für die soziale, kulturelle und sprachliche Entwicklung der Kinder.

Die Teilnahme an Programmen vor und nach dem Unterricht ist freiwillig. Weitere Informationen zur Teilnahme an SFO und den Gebühren für Eltern erhalten Sie bei Ihrer Kommune.

DIE OBERE SEKUNDARSTUFE FÜR JUGENDLICHE (ALTER 16–24) (NORWEGISCHE BEZEICHNUNG: VIDEREGÅENDE OPPLÆRING)

Jugendliche, die die untere Sekundarstufe in Norwegen oder eine vergleichbare Ausbildung in einem anderen Land abgeschlossen haben, sind berechtigt, die obere Sekundarstufe zu besuchen.

Dies gilt auch für Personen, die in einem anderen Land einen Abschluss der oberen Sekundarstufe erworben haben, der in Norwegen nicht als Zertifikat der allgemeinen Hochschulreife oder als Berufsabschluss anerkannt wird.

Die meisten Schülerinnen und Schüler schreiben sich in dem Jahr, in dem sie das 16. Lebensjahr vollenden, für die obere Sekundarstufe ein. Erwachsene Antragsteller (ab 25 Jahren) können unter Umständen eine speziell für Erwachsene organisierte Ausbildung in der oberen Sekundarstufe in Anspruch nehmen.

Das Recht, sich für die obere Sekundarstufe einzuschreiben, setzt einen legalen Wohnsitz in Norwegen voraus. Jugendliche, die sich im Land aufhalten, während ihr Aufenthaltsgenehmigungsantrag bearbeitet wird, haben ein Recht auf eine Ausbildung in der oberen Sekundarstufe, wenn sie unter 18 Jahre alt sind und es wahrscheinlich ist, dass sie mehr als drei Monate im Land bleiben werden. Jugendliche, die im Land bleiben, während sie auf die Entscheidung über die Aufenthaltserlaubnis warten, und die in diesem Jahr das 18. Lebensjahr vollenden, haben das Recht, das Schuljahr zu beenden.

Bewerbung für die obere Sekundarstufe

Die obere Sekundarstufe unterteilt sich in allgemeinbildende und berufsbildende Bildungsgänge. Das erste Jahr wird als „vg1“ bezeichnet und der Bewerber gibt seine ersten drei Präferenzen für verschiedene Studiengänge an und hat das Recht, in einen davon aufgenommen zu werden. Die Schülerinnen und Schüler müssen für jedes Jahr (vg1, vg2 und vg3) einen Antrag stellen.

In der Regel bewerben sich die Jugendlichen für die obere Sekundarstufe in der Provinz, in der sie wohnen.

Die Provinzbehörden sind für die Bereitstellung einer kostenlosen, öffentlichen oberen Sekundarschulbildung zuständig. Des Weiteren gibt es unabhängige Schulen, die in der Regel eine Gebühr erheben.

Die Bewerbungsfrist für die Aufnahme in die obere Sekundarstufe ist der 1. Februar bzw. 1. März in jedem Schuljahr. Die Bewerbungsfrist am 1. Februar gilt u. a. für Schüler, die erst vor kurzem in Norwegen angekommen sind, die aufgrund einer besonderen Sprachausbildung über keine ausreichenden Noten in der unteren Sekundarstufe verfügen oder deren Bewerbung individuell geprüft werden muss.

Weitere Informationen über die obere Sekundarstufe, das Bewerbungsverfahren und die Zulassung erhalten Sie bei Ihrer Provinzverwaltung oder auf der Website www.vilbli.no, die Informationen in verschiedenen Sprachen bietet.

Programme für Allgemeine Studien (Norwegische Bezeichnung: studieforbredende utdanningsprogram)

Die Programme für Allgemeine Studien bieten allgemeine oder spezifische Zulassungsbescheinigungen für Universitäten und Hochschulen. Die Noten aus der oberen Sekundarstufe dienen als Grundlage für die Bewerbung um einen Studienplatz an Hochschulen und Universitäten.

Die Programme für Allgemeine Studien dauern normalerweise drei Schuljahre.

Die Bewerber können zwischen den folgenden Programmen für Allgemeine Studien wählen:

- Spezielle Ausbildung in allgemeinen Studien
- Kunst, Design und Architektur
- Sport und Körpertraining
- Musik, Tanz und Drama
- Medien und Kommunikation

Berufsbildende Programme (Norwegische Bezeichnung: yrkesfaglige utdanningsprogram)

Die berufsbildenden Programme vermitteln einen Berufsabschluss mit oder ohne Facharbeiterbrief oder Gesellenbrief. Eine berufliche Qualifikation schließt mit einem Zeugnis ab, das die Fähigkeit zum Ausüben eines Berufes bescheinigt.

Die berufsbildenden Programme haben in der Regel eine Dauer von drei Jahren Schulunterricht oder zwei Jahren Schulunterricht und zwei Jahren Lehre in einem Betrieb. Es besteht zudem die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Zusatzprogramm zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Die Bewerber können zwischen den folgenden berufsbildenden Programmen wählen:

- Baugewerbe und Konstruktion
- Elektrotechnik und Computertechnologie
- Friseurhandwerk, Floristik, Innen- und Einzelhandelsdesign
- Gesundheitsversorgung, Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Handwerk, Design und Produktentwicklung
- Informationstechnologie und Medienproduktion
- Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft
- Gastronomie und Lebensmittelverarbeitung
- Verkauf, Dienstleistungen und Tourismus
- Technische und industrielle Produktion

RECHTE FÜR ALLE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Diese Rechte gelten für Schülerinnen und Schüler, die Schulen der Primarstufe sowie die untere und obere Sekundarstufe besuchen.

Zusätzlicher Sprachunterricht

Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Muttersprache als Norwegisch oder Samisch, die kein Norwegisch sprechen oder nur schlechte Kenntnisse der norwegischen Sprache haben, haben das Recht auf speziellen Sprachunterricht. Dieses Recht gilt so lange, bis ihre norwegischen Sprachkenntnisse so gut sind, dass sie den regulären Unterricht besuchen und davon profitieren können.

Der spezielle Sprachunterricht besteht aus Zusatzunterricht in Norwegisch und kann darüber hinaus auch Folgendes umfassen:

- Unterricht in der jeweiligen Muttersprache

- **Bilingualer Unterricht** – Unterricht in einem oder mehreren Fächern in einer Kombination aus Norwegisch und einer Sprache, die die Schülerin oder der Schüler beherrscht

Die Schule ist verpflichtet, die Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers in Norwegisch zu beurteilen, um festzustellen, welche Art der speziellen Sprachausbildung jeweils geeignet ist.

Unterstützung bei der Einführung in die Grundschule sowie in die untere und obere Sekundarstufe

Kinder und Jugendliche, die neu in Norwegen angekommen sind, können ihre schulische Ausbildung oder Teile davon für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren in eigenen Gruppen, Klassen oder Schulen erhalten. Das Ziel dabei ist, die norwegische Sprache schnell zu erlernen, bevor man in eine reguläre Schule oder den regulären Unterricht geht.

Die Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten sollten gut über die Inhalte des Einführungsprogramms informiert werden und der Teilnahme an einem solchen Programm zustimmen. Die Kinder/Jugendlichen und ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten können sich stattdessen für den Eintritt in eine reguläre Schule oder Klasse entscheiden.

Sonderpädagogische Förderung

Schülerinnen und Schüler, die dem regulären Unterricht nicht ausreichend folgen können, können das Recht auf sonderpädagogische Förderung haben. Sonderpädagogische Förderung kann bedeuten, dass die Schülerin oder der Schüler an individuell festgelegten Lernzielen arbeitet, dass eine Lehrkraft oder Assistenz sie im Klassenzimmer begleitet und unterstützt oder dass der Schülerin oder dem Schüler besondere Geräte zur Verfügung gestellt werden. Die sonderpädagogische Förderung wird auf die individuellen Anforderungen der Schülerin oder des Schülers abgestimmt.

Sichere und positive Lernumgebung

Alle Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf eine sichere und positive Lernumgebung, die Gesundheit, Wohlbefinden und Lernen fördert. Maßgeblich sind die Erfahrungen der Schülerin oder der Schüler mit dem schulischen Umfeld. Alle Schülerinnen und Schüler sollten ein Gefühl der Zugehörigkeit erleben. Es liegt in der Verantwortung der Schule, Mobbing und andere verletzendes Verhaltensweisen zu verhindern. Die Schule ist dazu verpflichtet, die Situation zu überwachen und Maßnahmen zu ergreifen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler sich in der Schule nicht sicher oder wohl fühlt.

Zusammenarbeit zwischen Schule und Zuhause

Die Zusammenarbeit zwischen der Schule, den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern oder den Erziehungsberechtigten ist wichtig. Dies ermöglicht es der Schule, die Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu unterstützen, und trägt zu einer guten akademischen und sozialen Entwicklung bei.

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, an Entwicklungsgesprächen mit der Schule und dem Kind sowie an Elternveranstaltungen für alle Eltern der Klasse oder Gruppe, zu der ihr Kind gehört, teilzunehmen.

Eltern oder Erziehungsberechtigte dürfen sich jederzeit mit Fragen oder Anliegen zur Bildung und Entwicklung ihres Kindes an die Schule wenden.



Utdannings-
direktoratet